



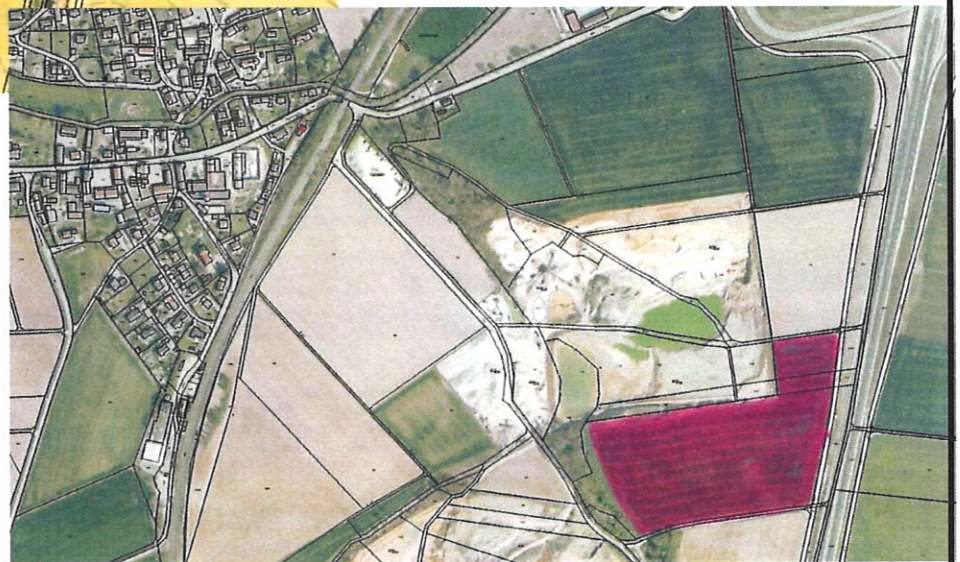
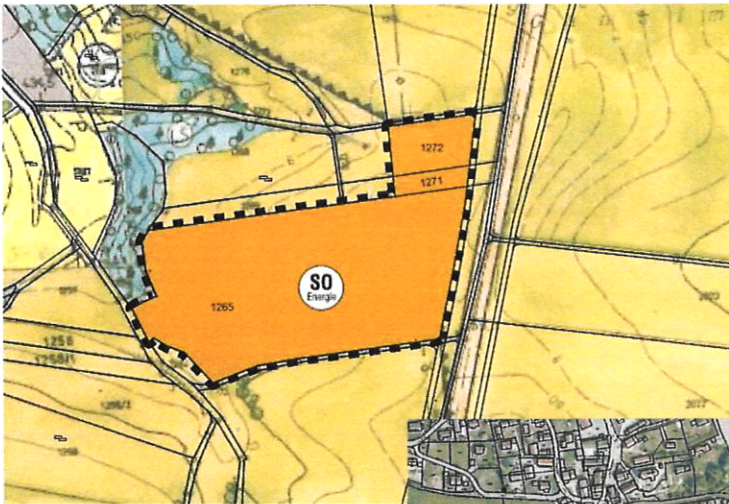
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
des Marktes Ergoldsbach für die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem
Landschaftsplan durch

Deckblatt Nr. 41 „SO Solarpark Kläham-Süd“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 „SO Solarpark Kläham-Süd“ gebilligt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 „SO Solarpark Kläham-Süd“



und die Begründung liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, II. Stock, Zimmer Nr. 31, 84061 Ergoldsbach in der Zeit

vom 28.04.2023 bis 29.05.2023

während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Planentwurf kann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die

Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 „SO Solarpark Kläham-Süd“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	Quelle
Mensch	Emissionen aus der Landwirtschaft	Stn. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.08.2021 Stn. Bayerischer Bauernverband vom 31.08.2021 Stn. Staatliches Bauamt Landshut vom 07.09.2021
Mensch	Blendgutachten, Ausschluss möglicher Blendung des Straßenverkehrs auf der B15 neu	Stn. LRA, Unter Immissionsschutzbehörde vom 12.08.2021
Boden	Bodendenkmalpflegerische Belange	Stn. Landesamt für Denkmalpflege vom 23.08.2021

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-ergoldsbach.de/aktuelles/amtstafel/ und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

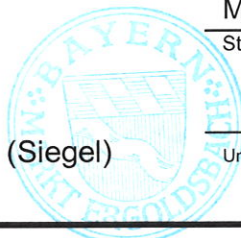
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ergoldsbach, den 18.04.2023

Ort, Datum



(Siegel)

Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Robold
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach Paindlkofen, Martinshau, Kläham, Presse, Homepage)

Angeheftet am: 21.04.2023

Abgenommen am: 30.05.2023

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung